

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am  
Mittwoch, 14.11.2012, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum  
Jadebusen 20, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Dirk Brumund
	Christoph Hinz
	Jürgen Rathkamp
	Steffen Schwärmer
	Elke Vollmer
stellv. Ausschussmitglieder:	Djüre Meinen
	Alfred Müller
Ratsmitglieder:	Heinz Peter Boyken
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Olaf Freitag
	Martina Geisthardt
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Antje Schönborn

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 08.11.2012
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Neufassung der Straßenreinigungssatzung und Änderung der Straßenreinigungsverordnung
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bedarfsanmeldungen für den Haushalt 2013
- 6.2 Unterhaltung von Stadtstraßen; Beschaffung, Ersatz und Betrieb von Gerätschaften im Bereich Bauhof und Gartenamt - Bedarfsanmeldungen für den Haushalt 2013 -

- 6.3 Pflasterung Innenstadt
- 6.4 Antrag des SPD Ortsverein Dangastermoor auf Einberufung einer Anliegerversammlung, hier: Umbenennung eines Straßenabschnittes Gr. Winkelsheidermoorweg
- 6.5 Anträge auf Neubescheidung der Radwegebenutzungspflichten
- 6.6 Anträge der Fraktion Zukunft Varel, hier: Neudorfer Straßen

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Der Kenntnisnahmepunkt 3.1 nicht öffentlicher Teil, Veräußerung von Liegenschaften, hier: Tivoli, wurde einstimmig von der Tagesordnung genommen.

#### **2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 08.11.2012**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 08.11.2012 wird einstimmig genehmigt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

#### **4 Anträge an den Rat der Stadt**

##### **4.1 Neufassung der Straßenreinigungssatzung und Änderung der Straßenreinigungsverordnung**

**Vorlage: 437/2012**

Von der Verwaltung wird vorgetragen, dass es in der Vergangenheit mehrmals zu Beschwerden von Eigentümern an der Straße angrenzender Grundstücke über Eigentümer sogenannter Hinterliegergrundstücke gekommen, die sich nicht an der Straßenreinigung beteiligen.

Die aktuelle Fassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Varel umfasst keine ausreichende Regelung für die Verteilung der Reinigungspflichten auf die Vorder- und Hinterliegergrundstücke. Der Text der Straßenreinigungssatzung wurde durch das Rechtsamt der Stadt Varel entsprechend erweitert (§ 5) und überarbeitet (§§ 3 und 4).

Auf Grund einer Anfrage eines Bürgers aus dem Einigungsweg in Obenstrohe bezüglich der Reinigungspflicht bei Schneefall wurde festgestellt, dass die Anlage B der Straßenreinigungssatzung um folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte zu erweitern ist:

Achter de Gast (Nr. 1 – 33a, Nr. 2 – 32 und Nr. 38 – Mühlenteichstr.)  
 Am Brink (Nr. 2 – 6, Nr. 1 – Achter de Gast)  
 Am Buchenhain  
 Am Wiesengrund  
 An der Galgenkuhle (Nr. 2 – 16)  
 Auf der Gast  
 Doodshörner Weg  
 Dreschenweg  
 Dwokuhlenweg (Alte Wiefelsteder Str. – Nr. 14)  
 Ehm-Welk-Straße  
 Einigungsweg  
 Emil-Pleitner-Straße  
 Föhrenweg  
 Georg-Ruseler-Straße (Wiefelsteder Str. – Nr. 12 bzw. Nr. 5)  
 Gewerbestraße (Nr. 3 – 21)  
 Großer Winkelsheidermoorweg  
 Hellmut-Barthel-Straße  
 Hoge Slaap  
 Hühnerberg (Rosenberger Str. – Nr. 6 bzw. Nr. 1)  
 Hullenweg  
 Interessentenweg  
 Kohlhof (Nr. 4 – 8, Nr. 7)  
 Krammbeerenstraße  
 Kronenweg  
 Kronsweideweg  
 Kukshörner Weg  
 Landgerichtsweg (Mühlenteichstr. – Nr. 18 bzw. Nr. 19)  
 Lemmesweg (Wiefelsteder Str. – Einmündung Leistweg bzw. Nr. 10)  
 Moorweg  
 Präkelweg  
 Sanddünenweg (Bockhorner Str. – Nr. 20 bzw. Nr. 3 und Rahlinger Str. – Nr. 22 bzw. Nr. 7)  
 Saphuser Straße  
 Schwarzeweg (Nr. 11 – 33)  
 Sielstraße (Nr. 1 – Bordumer Str.)  
 Thorstraße  
 Ziegelstraße.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grund der umfassenden Textänderung die Straßenreinigungssatzung der Stadt Varel neu zu verfassen und zu beschließen und die bisherige Fassung außer Kraft zu setzen. Der überarbeitete Satzungstext ist als Anlage beigefügt.

Eine Änderung der Anlage A oder B führte in der Vergangenheit zu der Notwendigkeit der entsprechenden Änderungen der Straßenreinigungssatzung sowie der Straßenreinigungsverordnung. Um bei zukünftigen Änderungen der Anlagen auf eine Änderung der Straßenreinigungsverordnung verzichten zu können, soll in dieser Verordnung nicht auf separate Anlagen verwiesen werden, sondern auf die Anlagen der Straßenreinigungssatzung.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Straßenreinigungsverordnung entsprechend der beigefügten Anlage zu ändern.

Ratsherr Rathkamp fragt an, wie sich die Straßenreinigung bei den Hinteranliegern verhält. Verwaltungsseitig wird dazu geantwortet, dass es als Intervall dargestellt wird, wonach im wöchentlichen Wechsel der Straßenreinigungspflicht nachgegangen werden muss, d.h. einmal durch den Vorderanlieger und schließlich durch den jeweiligen Hinteranlieger.

Ratsherr Müller fragt, ob es sinnvoll wäre die Eigentümer separat zu informieren, welche zusätzliche Verpflichtung für die Straßenreinigungspflicht entsteht. Verwaltungsseitig wird darauf verwiesen, dass in den meisten Fällen eine einvernehmliche Regelung zwischen den Anliegern erfolge. Es wird lediglich für die sogen. „Ausnahmen“, wenn sich die Anlieger nicht einigen können, diese Regelung geschaffen.

Ausschussvorsitzender Ralle bittet um die Straßenreinigungsverordnung in Leseform beizufügen und vorgesehene Änderungen gesondert darzustellen (siehe Anlage).

#### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Varel (Straßenreinigungssatzung) sowie die Verordnung zur 8. Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Varel (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

#### **Einstimmiger Beschluss**

### **5      Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

### **6      Zur Kenntnisnahme**

**6.1 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bedarfsanmeldungen für den Haushalt 2013  
Vorlage: 435/2012**

Ausschussvorsitzender Ralle weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits bei der Bereisung am 8.11.2012 erläutert wurde und die Anmeldungen als Grundlage der in Kürze stattfindenden Haushaltsberatungen dienen.

**6.2 Unterhaltung von Stadtstraßen; Beschaffung, Ersatz und Betrieb von Gerätschaften im Bereich Bauhof und Gartenamt - Bedarfsanmeldungen für den Haushalt 2013 -  
Vorlage: 434/2012**

Ratsherr Rathkamp bittet die Verwaltung kurz um eine Erläuterung der in der Anlage enthaltenen Aufstellungen.

Verwaltungsseitig wird zu dem Produkt „Gemeindestraßen“ ein Vergleich der Vorjahreswerte mit den zu erwarteten Kosten für die nächsten vier Haushaltsjahre dargestellt (sh. Anlage). Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass die Rahmenbedingungen im Vorfeld schon die waren, dass die Haushaltsansätze von 2012 nicht überschritten werden dürfen.

Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass in dem Investitionshaushalt die Anschaffung eines Feuchtsalzstreuers vorgesehen ist. Es wurde in der Vergangenheit festgelegt, dass eine Umrüstung von Sandsalzgemisch auf Feuchtsalzgemisch erfolgen soll. Aus diesem Grund ist der weitere Bedarf von 2 Feuchtsalzstreuern notwendig.

Ratsherr Rathkamp fragt dazu an, ob die Stadt in der Lage ist, Feuchtsalz zu erzeugen, damit der angeschaffte Feuchtsalzstreuer auch vernünftig genutzt werden kann. Weiterhin wird vom Ausschussvorsitzenden Ralle angefragt, wann der Beschluss zur Anschaffung eines Feuchtsalzstreuers gefasst worden ist und was die Anlage gekostet hat. Verwaltungsseitig wird darauf geantwortet, dass die Zuständigkeit beim Bürgermeister lag. Welche Anschaffungskosten entstanden sind, wird nachgeprüft und das Protokoll entsprechend ergänzt. (Anmerkung: „entgegen der seinerzeit vorgetragenen mündlichen Äußerung der Autobahnmeisterei erfolgte abschließend keine Zustimmung der vorgesetzten Dienststelle. Somit ergab sich die Notwendigkeit einer eigenen Soleherstellung. Die Kosten für diese Anlage in Höhe von rd. 9.000,00 Euro wurden durch Einsparungen an anderer Stelle (Einsparung bei Anschaffung einer beweglichen Heckenschere sowie bei Tiefbaumaßnahmen) im Finanzhaushalt 2011 gedeckt. Die Zustimmung zur Ausgabe erfolgte im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters.“)

Ratsherr Rathkamp fragt an, wie es sein kann, dass die Anschaffung des LKW's, vorgesehen für das Jahr 2016, schon im Jahr 2013 erfolgen soll. Dazu wird von der Verwaltung noch einmal darauf hingewiesen, dass zuverlässige Gerätschaften

erforderlich sind, dadurch sind regelmäßige Unterhaltungsaufwände unabdingbar und Investitionsausgaben fallen an. Die seinerzeit aufgestellte Liste unterliegt natürlich auch aktuellen Erkenntnissen.

Verwaltungsseitig wird zur Straßenbeleuchtung mitgeteilt, dass eine Stromeinsparung auch in den kommenden Jahren aufgrund der steigenden Stromkosten kaum realisierbar ist. Der Einbau von LED Leuchten benötigt viele Jahre, um sich zu amortisieren.

Von der Verwaltung wird weiterhin vorgetragen, dass zum Beispiel bei der Jugendarbeit für die Modernisierung und Neuanschaffung von Spielgeräten auf Spielplätzen 10.000,00 € angesetzt sind.

Ratsherr Meinen fragt dazu, ob es eine Bestandaufnahme der vorhandenen Spielplätze gibt. Dies wird von der Verwaltung bejaht und die Liste dem Protokoll als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Ratsherr Rathkamp bittet bei der Vorlage zu den Sportstätten um Klärung, warum in Altjührden ein Haushaltsansatz für die Anschaffung eines Flutlichtes steht. Verwaltungsseitig wird dazu geantwortet, dass das ein Thema des Sportstättenkonzeptes ist.

### **6.3 Pflasterung Innenstadt Vorlage: 461/2012**

Verwaltungsseitig wird vorgetragen, dass 2011 die Umgestaltung der Vareler Fußgängerzone mit neuem Betonsteinpflaster und angrenzendem Natursteinpflaster abgeschlossen worden ist.

Leider hat die Betonsteinherstellerfirma abweichend von der Ausschreibung einen in der Körnung falschen Betonstein produziert. Die Stadt Varel hat sich dafür entschieden, diesen Stein beizubehalten (vgl. nicht-öffentlichen Protokollauszug). Die Baufirma und die Herstellerfirma des Betonsteins haben dafür eine Ausgleichszahlung an die Stadt Varel geleistet. Dieses Geld soll für die zukünftigen Aufwendungen zur Reinigung der Fußgängerzone insbesondere der Kaugummientfernung eingesetzt werden.

Es wurde der Kontakt zu den Städten Wilhelmshaven und Oldenburg in Bezug auf Betonsteinpflasterreinigung, hier speziell die Kaugummientfernung, hergestellt. In beiden Städten wird ein CUMCART der Firma Schmied aus Soest mit Erfolg eingesetzt. Seit dieser Zeit ist die Stadt Varel auch mit der Firma Schmied in Kontakt, um sich ein solches Gerät vorführen zu lassen. Bei unseren ständigen Nachfragen wurden wir immer wieder vertröstet. Die alte Geräteserie sollte vom Hersteller überarbeitet und in einigen Bereichen verbessert werden. Leider hat sich diese Arbeit immer wieder verzögert und das über Monate hinweg. Endlich im Juni 2012 wurde vom Hersteller ein Gerät freigegeben und zum Kunden geliefert. Das Gerät ist schon nach wenigen Arbeitsstunden defekt gewesen. Das Gerät wird nun im Werk überprüft und repariert. Diesen Umstand nimmt die Firma Schmied zum Anlass, weitere Auslieferungen zurück zu stellen, bis die Geräte technisch ok sind und einwandfrei funktionieren. Dieses ist bis heute nicht passiert. Die Firma Schmied hat sich von dem Hersteller des CUMCART verabschiedet.

Parallel hierzu wurde auch der Kontakt zu anderen Dienstleistern und Gemeinden sowie zu den Reinigungsmaschinenherstellern gesucht, so auch zu der Gemeinde Westerland auf Sylt. Hier wird die neue Fußgängerzone auch mit einem Reinigungsgerät gesäubert. Allerdings nur recht sporadisch, da das Gerät nur mit einem Unimog gezogen werden kann und daher sehr unhandlich und unpraktikabel ist. Andere Städte lassen wiederum die Reinigung durch die örtliche Feuerwehr in der Art durchführen, dass mit den Feuerwehrschräuchen Wasser ausgebracht wird.

Bei den Städten Oldenburg und Wilhelmshaven wurde nach einer Vermietung bzw. Vorführung ihrer Geräte nachgefragt. Allerdings vermieten beide Städte ihre Geräte nicht an Dritte.

Über die Herstellerfirma des falsch eingebauten Betonsteines wurde uns auf Anfrage mitgeteilt, dass in Hamburg der Jungfernstieg mit demselben Betonsteinpflaster wie bei uns ausgeführt worden ist. Hier reinigt die aus den Niederlanden kommende Firma JADON Kaugummi Entfernung und Straßenreinigung. Es wurde ein Kontakt mit der Firma hergestellt. Ein Mitarbeiter der Firma hat eine Ortsbesichtigung in Varel durchgeführt und anschließend ein Angebot eingereicht. Die Firma garantiert für eine saubere und von Kaugummi entfernte Fußgängerzone. Das Angebot beläuft auf eine Summe von 7.021,00 Euro (incl. MwSt).

Unter der folgenden Internetadresse kann der Reinigungsmaschine der Firma JADON bei der Arbeit zugeschaut werden:

[http://www.youtube.com/watch?v=TSDvr-JNk3g&feature=player\\_detailpage](http://www.youtube.com/watch?v=TSDvr-JNk3g&feature=player_detailpage)

Weitere Hersteller und Dienstleister werden z. Zt. unter den Aspekten Kauf bzw. Anmietung bewertet. Diese Betrachtungen beziehen sich sowohl auf reine Kaugummientfernungs-Maschinen als auch auf Komplett-Reinigungsgeräte. Die Ergebnisse werden diesem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass das seinerzeitige Thema die Verschmutzung des Pflasters durch Kaugummi war. Ausschussvorsitzender Ralle sieht das Problem der Verschmutzung nicht beim Kaugummi. Wer mit offenen Augen durch die Innenstadt geht, der wird sehen, wo Ölflecken und vereinzelt Fettflecken durch Veranstaltungen, wahrscheinlich Friteusenfett, sind. Diese Flecken sieht er eher als große Verschmutzung an.

Ratsherr Müller weist daraufhin, dass es seiner Meinung nach ein großer Fehler war das falsche Pflaster zu übernehmen, als Schauplatz führt er die Oldenburger Innenstadt an. Er ist verwundert darüber, da von der Firma versprochen wurde, dass auch beim „helleren Stein“ keine Schwierigkeiten auftreten werden und diese für die Reinigung aufkommen würde. Er befürchtet, dass auch künftig nicht einzig Kaugummi das Problem sein wird, sondern auch andere Verschmutzungen. Er bittet des Weiteren um Auszüge aus den Protokollen, um nachzulesen, welche Forderungen die Stadt aus der falschen Lieferung stellen kann.

Die Verwaltung dementiert, dass ein hellerer Stein verwendet wurde. Lediglich die Körnung ist feiner ausgefallen.

Erster Stadtrat Heise bestätigt noch einmal, dass man sich damals dafür entschieden hatte, eine Kaugummientfernungsmaschine zu beschaffen. Nun ist sie aus technischen Gründen zurzeit nicht lieferbar, dass war damals für die Verwaltung nicht absehbar.

Ratsfrau Vollmer bestätigt noch einmal die Aussage von Herrn Müller, dass die Firma eine Zusage gemacht habe, aufgrund der falschen Lieferung des Pflasters für die Reinigung aufzukommen.

Ratsherr Meinen erklärt, dass er die Pflasterung als in Ordnung befindet. Er sieht lediglich durch die vorhandene Kastanie in der Kleinen Straße ein Problem. Da jedoch nur deshalb, weil seines Erachtens kein Anlieger für die Straßenreinigung zuständig ist.

Ratsherr Rathkamp weist daraufhin, dass es hier lediglich um die Fleckenbeseitigung auf der Pflasterung gehen sollte und nicht um eine Aufhellung der Steine. Er bekräftigt noch einmal, dass, wenn aus heutiger Sicht erwiesen ist, dass die Kaugummifleckenentfernungsmaschine nicht den erwünschten Erfolg erzielt bzw. vom Hersteller nicht mehr angeboten wird, auch für die Stadt Varel diese Maschine nutzlos wäre. Es muss eine andere Lösung für die Fleckenentfernung gefunden werden.

Ausschussvorsitzender Ralle bittet die Verwaltung bei Stadtbegehungen nach Veranstaltungen darauf zu achten, dass die Verschmutzungen unverzüglich beseitigt werden.

**6.4 Antrag des SPD Ortsverein Dangastermoor auf Einberufung einer Anliegerversammlung, hier: Umbenennung eines Straßenabschnittes Gr. Winkelsheidermoorweg  
Vorlage: 450/2012**

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass aus Gründen der Sicherheit und Ordnung, entsprechend dargelegt auch durch den Antrag des Ortsvereins Dangastermoor, eine Umbenennung des Straßenabschnitts der Straße Großer Winkelsheidermoorweg vom Bahnübergang bis zur Straße Zum Jadebusen, notwendig ist. Vor einer Umbenennung sollte jedoch die beantragte Anliegerversammlung durchgeführt werden. Diese ist für den 27. November 2012 (19.00 Uhr, Rathaus II, Langendamm) vorgesehen. Die Anlieger (Hauseigentümer und alle volljährigen Bewohner) haben bereits eine persönliche Einladung erhalten.

Nach Durchführung der Anliegerversammlung wird das Ergebnis diesem Ausschuss in der nächsten Sitzung am 5. Dezember 2012 vorgetragen. Es wird jedoch schon darauf hingewiesen, dass aufgrund der Anliegerversammlung die entsprechende Vorlage nachgereicht wird.

**6.5 Anträge auf Neubescheidung der Radwegebenutzungspflichten  
Vorlage: 452/2012**

Verwaltungsseitig wird der Antrag bezüglich der Radwege in Varel und Umgebung vorgetragen (sh. Anlage) und mitgeteilt, dass eine Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht entsprechend erfolgen wird. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird

diesem Ausschuss vorgetragen.

**6.6 Anträge der Fraktion Zukunft Varel, hier: Neudorfer Straßen  
Vorlage: 460/2012**

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die Fraktion Zukunft Varel mehrere Fragen zum Thema Neudorfer Straßen an die Verwaltung gestellt hat (siehe Anlage). Die Verwaltung schlägt vor, die Fragen kurzfristig zu beantworten und dem Protokoll beizufügen. Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

Punkt 7 des Antrages, die Neuenweger Straße soll in Zukunft für den Durchgangsverkehr gesperrt werden, so dass nur Anliegerverkehr und Radfahrer zugelassen sind, wird geprüft und das Ergebnis dem Ausschuss nach Abschluss der Prüfung mitgeteilt.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle  
(Vorsitzende/r)

gez. Martina Geisthardt  
(Protokollführer/in)